

Kryptosporidiose–Infektionen

Krankheitsbild

Erreger der Kryptosporidiose sind hauptsächlich einzellige Parasiten, die eine Durchfallerkrankung verursachen können. Das klinische Bild variiert von Infektionen ohne erkennbare Krankheitszeichen bis hin zu schweren Krankheitsbildern mit erheblichen wässrigen Durchfällen, die teilweise mit großen Flüssigkeitsverlusten einhergehen können. Weitere mögliche Symptome sind Bauchschmerzen, Übelkeit, Fieber und/oder Gewichtsverlust. Bei Menschen mit einem intakten Abwehrsystem heilt die Erkrankung nach 1 bis 2 Wochen von selbst aus. Bei abwehrgeschwächten Patienten kann es zu schweren langanhaltenden Verläufen führen.

Übertragung

Die Krankheitserreger werden insbesondere von infizierten Rindern, Pferden, Ziegen und Schafen, aber auch Hunden, Katzen und Vögeln mit dem Stuhl ausgeschieden. Die Infektion erfolgt überwiegend durch die Aufnahme von verunreinigtem Wasser (z. B. Trinkwasser, Eiswürfel, Badewasser). Aber auch fäkal-orale Schmierinfektionen von Mensch zu Mensch, Tier zu Mensch oder Infektionen durch mit Erregern behaftete Nahrung (z. B. durch verunreinigtes Fleisch) sind möglich. Im feuchten Milieu können sie über Monate, in Einzelfällen bis zu 2 Jahre infektiös bleiben. Die Erreger sind widerstandsfähig gegen Umwelteinflüsse und gegenüber allen Desinfektionsmitteln, auch gegen Chlor! Durch Erhitzen auf über 60 °C für mindestens 30 Minuten werden sie jedoch sicher abgetötet. Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos ist eine gute Hygiene (gründliches Händewaschen nach jeder Toilettenbenutzung, Kontakt mit Windeln sowie Abwasser, Gartenerde und Haustieren, ebenso vor der Nahrungszubereitung und dem Essen). Bei Aufnahme von neuen Haustieren, insbesondere Welpen, sollte ggf. eine tierärztliche Untersuchung auf Kryptosporidien durchgeführt werden.

Erkrankte sollten auf das Schwimmen in Schwimmbädern, Swimmingpools und Badegewässern für mindestens 14 Tage nach Abklingen der Durchfallsymptome verzichten.

Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Krankheit beträgt 1-12 Tage, in der Regel 7-10 Tage.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Erkrankte sind ansteckend, solange die Krankheitserreger im Stuhl ausgeschieden werden. Diese können noch mehrere Wochen nach Rückgang der Symptome im Stuhl ausgeschieden werden.

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Gemäß den „Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz“ beim [Robert-Koch-Institut](#) **dürfen** erkrankte Kinder **unter 6 Jahren** die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten. Die Einrichtung kann erst 48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome wieder besucht werden. Erkrankte Kinder **ab 6 Jahren sollten** die Gemeinschaftseinrichtung während der akuten Durchfallerkrankung und für 48 Stunden nach Abklingen der Beschwerden die Einrichtung nicht betreten.

Zubereitung von Lebensmitteln

Personen die an Kryptosporidiose erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen gemäß § 42 IfSG in Lebensmittelbetrieben und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung nicht tätig sein oder beschäftigt werden. Weitere Informationen finden sie auf den [RKI-Seiten](#)

Benachrichtigungspflicht für Kinder unter 6 Jahren

Eltern haben die Gemeinschaftseinrichtung zu informieren. Leiter der Gemeinschaftseinrichtungen haben das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz unverzüglich zu benachrichtigen.

Fragen zur Behandlung von Kryptosporidiose-Infektion richten Sie bitte an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren Arzt.